

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister
FB Stadtplanung und Umweltschutz
61.12-312-HO 49-B 3

Drucksache
14887/11

Datum
17. Jan. 2012

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	15.02.2012	X					
Verwaltungsausschuss	21.02.2012		X				
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“, HO 49

Stadtgebiet zwischen Rheinring, Westpark, Störweg und Wiedweg

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6 und 7 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“, HO 49, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Nordöstlich der Straße Rheinring soll auf heutigen Schulsportflächen der Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule errichtet werden. Der Bebauungsplan „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“, HO 49, setzt die dafür benötigten Flächen sowie die Flächen der beiden bestehenden Sporthallen und der Grundschule Rheinring als „Flächen für Gemeinbedarf“ mit den Zweckbestimmungen „Schule, Sporthalle“ fest. Darüber hinaus werden Flächen für wichtige Wegeverbindungen als öffentliche Verkehrs- bzw. öffentliche Grünflächen festgesetzt.

Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan ist am 24. Mai 2011 vom Verwaltungsausschuss gefasst worden.

Die Flächen der heutigen Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sollen als Wohngebiet entwickelt werden. Hierfür wird ein gesondertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 13. Juli 2011 bis 14. August 2011 durchgeführt. Es gingen Stellungnahmen der Leitungsträger ein, die in der Planung berücksichtigt wurden. Die Stellungnahmen sind in der Anlage 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 6. Dezember 2011 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 16. Dezember 2011 bis 16. Januar 2012 durchgeführt. Es ging eine Stellungnahme ein, die in Anlage 7 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen ist.

Planänderung nach dem Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde nach der öffentlichen Auslegung nicht geändert.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlagen 6 und 7 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“, HO 49, als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Nutzungsbeispiel
- Anlage 3: Zeichnerische Festsetzungen
- Anlage 3 a: Planzeichenerklärung
- Anlage 4: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 5: Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen
- Anlage 7: Behandlung der Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB

I. V.

gez.

Sommer